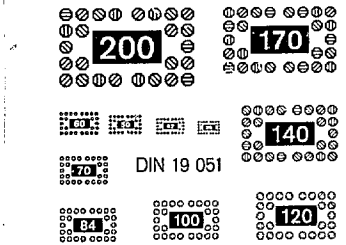

W.A.

Sozial-politik in

Sozialpolitik in unserer Zeit

Inhaltsübersicht

I. Der soziale Auftrag des Grundgesetzes . . . 3

II. Die aktuellen Fragen der Sozialpolitik . . . 6

III. Den Sozialstaat verwirklichen 27

Archiv der sozialen Demokratie
Bonn
Bibliothek

A 88-1516

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn, 3. 61

Druck: Druckhaus Schmalfeldt, Bremen

I. Der soziale Auftrag des Grundgesetzes

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Die Bestimmung des Grundgesetzes, daß die Bundesrepublik ein **sozialer Staat** sein soll, bildet ein Fundament unserer Demokratie.
Aus wohlerwogenen Gründen haben die Väter des Grundgesetzes das Soziale zu einem Verfassungsgrundsatz erhoben. Das tragische Schicksal der Weimarer Republik hat gezeigt, daß es um die Demokratie schlecht bestellt ist, wenn sie nicht sozial gesichert ist. Deshalb sind im demokratischen Staat Gesundheit und Arbeitskraft zu schützen, zeitgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, Start- und Aufstiegschancen zu verbessern, ein wirksamer Familienlastenausgleich herbeizuführen, eine ausreichende soziale Sicherung im Alter, bei Krankheit, bei Unfall sowie bei Tod des Ernährers zu gewährleisten. Durch die Verwirklichung des Sozialstaates wird der Reichtum der industriellen Gesellschaft dem Menschen dienstbar gemacht.

Blanks Politik der Begrenzung des Sozialstaates

Mit der Begründung, daß in allem Wesentlichen die Grenzen des sozialen Rechtsstaates erreicht seien, wird heute der Versuch gemacht, den sozialen Bereich einzuengen. Auf zwei Parteitagen der CDU/CSU ist das Wort von den Grenzen des Sozialstaates geprägt worden. Bundesarbeitsminister Blank hat es unternommen, hieraus die praktischen Folgerungen für die Sozialpolitik zu ziehen.
Die Politik der Begrenzung des Sozialstaates ist auf den Widerstand der Bevölkerung gestoßen, als deren Anwalt die SPD im Deutschen Bundestag aufgetreten ist. Die Arbeiter und Angestellten haben ihrer Empörung über die unsozialen Absichten der CDU-Regierung so unmißverständlich Ausdruck gegeben, daß man in Bonn hellhörig

geworden ist. Zwar dauern die harten politischen Auseinandersetzungen um Blanks Vorlagen noch an. Aber unter dem Druck der Opposition im Lande und im Parlament mußte die CDU/CSU zurückweichen. Der Versuch, soziale Rechte des arbeitenden Menschen zu beschneiden, ist zunächst abgewehrt.
Der Kampf gegen Blanks unsoziale Vorlagen ist in vielen Punkten erfolgreich gewesen. Die CDU/CSU hat empfindliche Schlappen hinnehmen müssen. Ihr Zurückweichen ist aber nicht begründet in einer besseren Einsicht in die Aufgaben der sozialen Demokratie in unserer Zeit. Der Rückzug war vielmehr das Ergebnis der Verwirrung über den unerwartet heftigen Widerstand gegen die Politik der Begrenzung des Sozialstaates und geschah aus Angst vor der Wahl.

Die Aufgaben des Sozialstaates in unserer Zeit

In dieser Lage erklären die Soizaldemokraten erneut und nachdrücklich ihren Willen zur Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates, wie ihn das Grundgesetz vorschreibt. Die Sozialdemokraten haben sich stets tatkräftig und bahnbrechend für den sozialen Fortschritt eingesetzt. Diese Bemühungen haben Früchte getragen. Es ist im sozialen Bereich viel, sogar sehr viel erreicht worden. Auf diese Erfolge darf die SPD stolz sein. Es ist jedoch abwegig, behaupten zu wollen, die Grenzen des Sozialstaates seien schon erreicht oder gar überschritten.
Noch entspricht die Gestaltung des sozialen Bereichs keineswegs den Erfordernissen der Gegenwart. Noch längst nicht ist jede Not gebannt. Noch stehen dem sozialen Aufstieg des arbeitenden Menschen fast unüberwindliche Hindernisse im Weg. Und das Mißverhältnis zwischen der Entwicklung der Arbeits- und Sozialeinkommen und den gewaltigen Vermögenszuwächsen einer Anzahl von Ganz-

Groß-Verdienern, die Ländereien in halb Europa aufkaufen, sticht in die Augen.
Das Gerede von den erreichten Grenzen des Sozialstaates zeugt überdies von einem völligen Unverständnis der Aufgaben des sozialen Rechtsstaates in unserer Zeit. Sozialer Fortschritt und wirtschaftlich-technischer Fortschritt sind keineswegs Gegensätze, sondern sie bedingen einander. Die Sozialpolitik muß ständig Schritt halten mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung. Sie muß den Menschen vor den Gefahren des industriellen Zeitalters zu bewahren suchen. Sie muß dafür sorgen, daß nicht die Technik den Menschen, sondern der Mensch die Technik beherrscht und sich dienstbar macht.
Unserer Zeit entspricht ein Ineinandergreifen von persönlicher Initiative und gesellschaftlichen Maßnahmen.
Der arbeitende Mensch und seine Familie haben Anspruch auf soziale Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und auf einen Lebensabend ohne Not.
Die Gesellschaft hat die Grundchance eines Lebens in Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Menschenwürde zu sichern. Das ist die Aufgabe des sozialen Rechtsstaates.

Das innenpolitische Thema Nr. 1

Die Auseinandersetzung um den Sozialstaat hat erst begonnen. Sie ist zum innenpolitischen Thema Nr. 1 geworden. Es geht um die Frage: Sind wir im sozialen Bereich schon zu weit gegangen, oder sollten wir auf dem Wege zum sozialen Rechtsstaat weiter vorangehen? Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, welche sozialen Rechte und Pflichten wir künftig haben oder nicht haben werden. Das geht alle arbeitenden Menschen an.
Darum muß ein jeder wissen, worum es geht.

II. Die aktuellen Fragen der Sozialpolitik

Die Gestaltung des Sozial- und Arbeitsrechts ist in einem Staate, der mehr als eine formale Demokratie sein will, nicht allein Sache des Gesetzgebers. Demokratie bedeutet keineswegs, daß jeder Bürger nur alle vier Jahre einmal durch seine Stimmabgabe bestimmt, wer über ihn zu bestimmen hat. Die Demokratie berechtigt, ja verpflichtet den Bürger, sich über die Fragen der aktuellen Politik eine Meinung zu bilden und diese zu vertreten — wo es not tut, laut und vernehmlich.

Dies gilt insbesondere auch für die Sozialpolitik. Das Betriebsverfassungsgesetz räumt daher den Arbeitnehmern das Recht ein, sich in Betriebsversammlungen mit Angelegenheiten zu befassen, die den Betrieb und seine Arbeitnehmer berühren. Selbstverständlich können dabei auch Vorschläge behandelt werden, die aus gegebenem betrieblichen Anlaß das Arbeits- und Sozialrecht zu verbessern oder drohende Verschlechterungen abzuwehren suchen. Das ist keine Parteipolitik. Solange die öffentliche Meinung auch in den Betrieben wirksam und lebendig ist, kann die Demokratie nicht von innen ausgehöhlt werden.

Unfallversicherung nach Blanks Rezept

Für ihre Politik der Begrenzung des Sozialstaates legte die CDU/CSU-Regierung eine erste Probe im Herbst 1958 ab mit der Vorlage eines von Blank gefertigten Gesetzentwurfes über die Neuregelung der Unfallversicherung. Dieser Regierungsentwurf ging in einigen wesentlichen Bestimmungen sogar hinter das seit Bismarck geltende Recht zurück:

1. Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung der Unfallrenten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 25 Prozent vor.

2. Nach Blanks Vorlage sollen Unfallrentner bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis unter 50 Prozent mit dem Fünffachen einer Jahresrente abgefunden werden können, und zwar auch gegen ihren Willen, also zwangsweise.

Der Wegfall dieser Renten steht unter dem Motto „Ausschaltung der Bagatellschäden". Die CDU-Regierung verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß Unfallverletzte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 50 Prozent „in aller Regel" nicht weniger verdienen würden als voll Erwerbsfähige. Diese Behauptung fußt auf einer sehr merkwürdigen Untersuchung des Bundesarbeitsministeriums, nach der Unfallverletzte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 50 Prozent angeblich im Durchschnitt ebensoviel oder sogar mehr verdienen als voll Erwerbsfähige!

Aber weder aus den geplanten Rechtsverschlechterungen noch aus der seit 1957 fest versprochenen Angleichung des Leistungsrechts der Unfallversicherung an die Rentenreform ist etwas geworden. Die Unfallversicherungsreform blieb liegen, weil die CDU/CSU darauf bestand, die Beratung der Neuregelung der Krankenversicherung vorzuziehen.

Deshalb brachte die SPD einen Gesetzentwurf über vordringliche Leistungsverbesserungen in der Unfallversicherung im Bundestag ein. Die SPD wollte damit gewährleisten, daß diejenigen Gesetzesänderungen, die keinen weiteren Aufschub mehr dulden, unverzüglich vorgenommen werden. Die Vorlage enthielt folgende Hauptpunkte:

1. Anpassung der laufenden Unfallrenten an die wirtschaftliche Entwicklung nach den Grundsätzen, die für die Rentenversicherung gelten.
2. Verbesserung der Bestimmungen über die Entschädigung und Verhütung von Berufskrankheiten.
3. Verbesserung der Vorschriften über die Gewährung von Waisenrenten, Witwenrenten und die Zahlung von Pflegegeld.

Der sozialdemokratische Vorstoß führte dazu, daß die Unfallrenten ab 1. Januar dieses Jahres erhöht wurden. Noch im Vorjahre war ein Antrag der SPD auf Anpassung der Unfallrenten abgelehnt worden. Infolge von Verschlechterungsbeschlüssen der CDU blieb allerdings die Erhöhung der Unfallrenten hinter den in der Rentenversicherung geltenden Sätzen zurück. Die Regierungspartei erklärte, daß Renten auf Grund von Arbeitsunfällen nicht in demselben Ausmaß erhöht zu werden brauchten wie Renten der Rentenversicherung. Nach Ansicht der CDU/CSU war ferner die Verbesserung der Bestimmungen über die Entschädigung und Verhütung von Berufskrankheiten nicht dringlich. Auch glaubte es die CDU/CSU verantworten zu können, daß Witwen, die Kinder zu versorgen haben, die ihnen billigerweise zustehenden erhöhten Witwenrenten vorenthalten werden.
Von den Vorschlägen über den Wegfall der Unfallrenten unter 50 Prozent im Rahmen des Programms für die „Ausschaltung von Bagatellschäden" sind Blank und die Bundesregierung bis heute nicht abgerückt.

Blank versucht es mit der Kriegsopferversorgung

Mit besonderem Schwung ging die CDU-Regierung an die Neuregelung der Kriegsopferversorgung heran. Blanks Konzept war einfach: Die Grundrenten der Schwerbeschädigten, Witwen und Waisen werden nicht erhöht, sondern auf dem alten Stand eingefroren. Mit einer Erhöhung der Grundrenten würde man, so meinte Blank, **„Unsummen vergeuden".** Verbesserungen sollten auf solche Leistungen beschränkt bleiben, deren Gewährung und Höhe von behördlichen Bedürftigkeitsprüfungen abhängig ist.
Die Vorschläge der CDU-Regierung liefen darauf hinaus, die Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen, die im Arbeitsleben stehen, praktisch von jeder Anpassung ihrer Versorgungsleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung auszuschließen. Der Arbeitswille der Kriegsopfer wäre damit praktisch bestraft worden. Nach sozialdemokratischer Auffassung darf sich der soziale Rechtsstaat nicht damit begnügen, die Kriegsopfer vor unmittelbarer Not zu schützen. Die Kriegsopfer haben, wie es in der Gesetzesvorlage der SPD hieß, Anspruch auf angemessene Entschädigung für im Kriege erlittenen Verlust an Leben, Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Deshalb forderte die SPD, auch die Grundrenten wesentlich zu erhöhen.
Blanks Plan konnte zerschlagen werden. Entgegen dem Regierungsentwurf wurde eine allgemeine Verbesserung der Versorgungsleistungen durchgesetzt, unter Einschluß der Grundrenten für die Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen. Für die „sozialen Grenzzieher" von der CDU/CSU war das eine empfindliche Niederlage.

Das geplatzte Experiment am Krankenbett

Technik und Zivilisation bedrohen heute vielfältig die Gesundheit des Menschen, nicht zuletzt des arbeitenden Menschen. Aufgabe einer zeitgerechten Krankenversicherungsreform wäre es gewesen, die Leistungen für den kranken Menschen den gewandelten Lebensverhältnissen anzupassen und eine zeitgerechte Gesundheitsvorsorge zu schaffen.
Diese Aufgabe ist leider versäumt worden. Stattdessen hat die CDU-Regierung unter Blanks Federführung dem Bundestag eine Gesetzesvorlage unterbreitet, deren Kernstück die Einführung einer umfassenden Selbstbeteiligung an den Kosten der Krankenbehandlung, zusätzlich zum Versicherungsbeitrag, ist:

1. Zuzahlungen von 1,50 DM für jede **einzelne** ärztliche Leistung, also unter Umständen von 3,— DM oder 4,50 DM für einen einzigen Arztbesuch;
2. Zuzahlungen zu den Kosten für Arzneien in Höhe von 1,— DM bis 3,— DM je Verordnungsblatt;

3. Zuzahlungen beim Aufenthalt im Krankenhaus in Höne von 1,— DM bis 3,30 DM für **jeden** Krankenhauspflegetag.

Nach dem Regierungsentwurf sollte ferner jeder Arbeitsunfähige seine Erkrankung innerhalb von zwei Tagen dem vertrauensärztlichen Kontrollarzt melden. Ohne Benachrichtigung bzw. Einschaltung des Vertrauensarztes sollte künftig kein Krankengeld mehr ausgezahlt werden.

Das Bundesarbeitsministerium hat die einschneidende Kostenbeteiligung und die Verschärfung des Kontrollarztsystems mit der Unterstellung zu rechtfertigen gesucht, „daß ein großer Teil der Versicherten bestrebt ist, aus der Krankenversicherung herauszuholen, was nur möglich ist". Der Regierungsentwurf ist Ausdruck von Mißtrauen gegenüber den Versicherten und den Ärzten.

Gewiß bringt die Regierungsvorlage auch einige Leistungsverbesserungen, welche übrigens fast ausnahmslos schon vor Jahren von der SPD beantragt, aber von der CDU-Mehrheit auf Eis gelegt worden waren. Dazu gehören die Beseitigung von Härten der Aussteuerung und die Erhöhung des Krankengeldes bei lang andauernden Erkrankungen sowie eine Erhöhung des Sterbegeldes. Insgesamt sollten nach Schätzungen der Regierung die Versicherten, Rentner und deren Familienangehörige für die Kostenbeteiligung im Krankheitsfalle rund 600 Millionen D-Mark jährlich zusätzlich aufbringen, während die vorgesehenen Leistungsverbesserungen kaum die Hälfte dessen betrugen. Die Kostenbeteiligung ist nach sozialdemokratischer Auffassung unsozial und familienfeindlich; sie ist gesundheitspolitisch unverantwortlich, da sie wie eine **„gebührenpflichtige Verwarnung vor dem Arztbesuch"** wirkt und deshalb vom rechtzeitigen Arztbesuch abhält. Die Sozialdemokraten lehnen dieses gefährliche Experiment am Krankenbett kompromißlos ab. Nicht der Geldbeutel und nicht daß Mißtrauen, sondern allein die gesundheitlichen Erfordernisse dürfen bestimmend dafür sein, was für die Wi-

derherstellung der Gesundheit eines Menschen getan wird. Das ist ein Gebot des sozialen Rechtsstaates.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung, auf Grund des Widerstandes der Sozialdemokraten, der Gewerkschaften und der Ärzte ist die CDU bei den Beratungen des Regierungsentwurfs in eine schwierige Lage geraten. Einerseits wollte man im Hinblick auf die bevorstehende Wahl sich aus der Schußlinie zurückziehen, andererseits aber den Regierungsentwurf auch nicht preisgeben. So entstand ein heilloses Durcheinander in der CDU/CSU. Versprechungen wurden gemacht und nicht gehalten, Beschlüsse gefaßt und immer wieder umgestoßen. Erst wollte man listigerweise den „Schwarzen Peter", die Einführung der Kostenbeteiligung, der Selbstverwaltung der Kassen zuschieben. Das wurde wieder verworfen. Dann wollte man die Versicherten in drei Klassen einteilen, die je nach ihren Einkommensverhältnissen entweder Krankenscheingebühr zahlen oder einem Kostenbeteiligungssystem oder einem Kostenerstattungssystem unterworfen werden sollten. Auch dieser Beschluß war nicht von Dauer. Die CDU/CSU bestand aber darauf, an Stelle der geplanten ärztlichen Inanspruchnahmegebühr eine Krankenscheingebühr in Höhe von 2,— DM für jeden Versicherten und 1,— DM für jeden Familienangehörigen einzuführen. Zwar hat sich die Krankenscheingebühr, wie die CDU-Vertreter offen eingestehen mußten, in der Vergangenheit keineswegs bewährt; einen „ersten Schritt" in die Richtung der Kostenbeteiligung wollten sie aber unbedingt tun.

Mit knapper Mehrheit hatte die CDU/CSU im Sozialpolitischen Ausschuß des Bundestages ferner durchgesetzt, daß eine neue besondere Klasse von Krankenversicherten geschaffen wird. Versicherte mit einem Monatseinkommen über 1250,— DM sollten bis zu 80 Prozent der Arztkosten erstattet erhalten. Dafür sollten die Kassenärzte für die Behandlung dieser besonders gut verdienenden Versicherten ein höheres Honorar bekommen. Die SPD hat diese

Schaffung eines Zwei-Klassen-Systems in der sozialen Krankenversicherung schärfstens abgelehnt.
Auch in anderen Hauptfragen der Krankenversicherungsreform, z. B. in der Frage der Verschärfung der vertrauensärztlichen Kontrollen, vollzog sich ein ständiges Tauziehen hinter den Kulissen. Monatelang war die CDU/CSU nicht in der Lage zu sagen, was sie eigentlich wollte. Dennoch wurde bei der Beratung rücksichtslos zur Eile angetrieben, denn das Herannahen des Wahltermins machte die CDU/CSU nervös.
Im Hinblick auf die völlig unzureichende Vorbereitung der Krankenkassenreform und den grausamen Wirrwarr in der Regierungspartei schlug die SPD bereits im vorangegangenen Sommer vor, sich vernünftigerweise in dieser Legislaturperiode auf diejenigen vordringlichen Leistungsverbesserungen zu beschränken, deren Regelung keinen weiteren Aufschub mehr duldet und über die man sich einig ist oder verhältnismäßig leicht einig werden könnte. Das im Juni 1960 im Bundestag eingebrachte Vorschaltgesetz der SPD sieht u. a. vor:

1. Vorsorgeleistungen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten.
2. Wirksame wirtschaftliche Sicherung im Krankheitsfalle durch **Beseitigung von Karenztagen** und **Fortzahlung des vollen** Arbeitsentgelts in den ersten 6 Wochen der Krankheit.
3. Erhöhung des Krankengeldes bei länger dauernden Erkrankungen.
4. Beseitigung jeder Aussteuerung bei Krankengeldbezug und Krankenhausaufenthalt.
5. Verbesserung der Leistungen für Familienangehörige und Mutterschaftshilfe.

Die Finanzierung der Leistungsverbesserungen soll nach dem SPD-Entwurf dadurch erfolgen, daß der Krankenversicherung endlich die Auslagen voll erstattet werden, die sie für andere Träger leistet — z. B. bei Arbeitsunfällen

für die Unfallversicherung und bei der Mutterschaftshilfe für den Bund. Die Finanzierung ist also sichergestellt ohne Kostenbeteiligung und ohne Beitragserhöhungen.
Schließlich sah sich die CDU/CSU doch gezwungen, die Krankenversicherungsreform nach Blanks Rezept sang- und klanglos zu begraben. Statt dessen hat die CDU/CSU einige Rosinen aus dem SPD-Vorschaltgesetz herausgepickt und versucht, daraus einen „eigenen" Kuchen zu backen. Wie dieser „Kuchen" bezahlt werden soll, hat sie aber im Gegensatz zur SPD nicht gesagt. Offensichtlich sollten die Krankenkassen in die Zwangslage versetzt werden, die Beiträge zu erhöhen. Stand dahinter etwa die Absicht, so muß man fragen, wieder Stimmung für die verunglückte Kostenbeteiligung zu machen? — Wie dem auch sei, — vor der Bundestagswahl wagt sich die CDU/CSU nicht mehr **offen** zur Kostenbeteiligung zu bekennen.
Die SPD und alle Gegner von Blanks Politik der Begrenzung des Sozialstaates haben damit einen großen politischen Erfolg errungen. Die CDU/CSU hat sich aber mit ihrem Krankenkassen-Experiment bis auf die Knochen blamiert.

Wann kommt die Lohnfortzahlung?

Seit Jahren setzen sich die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften dafür ein, daß endlich auch der Arbeiter ebenso wie der Angestellte im Krankheitsfalle den vollen Lohn fortgezahlt erhält. Der Arbeiter will sich nicht länger mit der arbeits- und sozialrechtlichen Schlechterstellung im Krankheitsfalle abfinden. Er will nicht länger als „Arbeitnehmer zweiter Klasse" behandelt werden.
Heute wird viel darüber geschrieben, wie gut es doch dem Arbeiter gehe. Bundesarbeitsminister Blank meinte in der ihm eigenen Art: „Wir brauchen die arbeitende Bevölkerung nicht mehr so zu bevormunden wie zu Bismarcks Zeiten ... Der Arbeiter ist mündig geworden."

Aber obwohl der Herr Bundesminister und andere Herren von der CDU/CSU mit unnachahmlicher Überheblichkeit dem Arbeiter bescheinigen, er sei „nicht mehr unmündig", sind sie nicht einmal bereit, ihm die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung einzuräumen. „Welche Voraussetzungen muß der deutsche Arbeiter nach Auffassung dieser Regierung eigentlich noch erfüllen", fragte die SPD-Fraktion bohrend im Bundestag, „bis ihm das gleiche Recht gegeben werden kann?"

Eine direkte Antwort auf diese Frage konnte die SPD von der CDU-Regierung nicht erhalten. Aber das Schweigen war beredt genug. In der 400 Paragraphen starken Regierungsvorlage zur Krankenkassenreform ist **nicht ein Wort** über die Lohnfortzahlung zu finden. Der Regierung war offenbar entfallen, daß sie die Arbeiter jahrelang damit vertröstet hatte, daß ihre sozial- und arbeitsrechtliche Gleichstellung im Krankheitsfalle im Zusammenhang mit der geplanten Krankenkassenreform geregelt würde.

Dagegen sieht die Regierungsvorlage vor, daß der Arbeiter in den ersten beiden Tagen der Arbeitsunfähigkeit künftig auch dann kein Krankengeld bekommt, wenn es sich um einen Arbeitsunfall oder eine länger als zwei Wochen dauernde Arbeitsunfähigkeit handelt. Diese **Verschlechterung** der Karenztags-Regelung wurzelt in einem Mißtrauen der CDU-Regierung gegen den Arbeiter. Eine andere Erklärung gibt es jedenfalls hierfür nicht. Die SPD ist mit Nachdruck gegen diese geplante Verschlechterung eingetreten. Sie hat sich dafür eingesetzt, daß die veraltete Karenztags-Regelung gänzlich beseitigt wird. Unter dem Druck der Opposition hat die CDU/CSU den Rückzug antreten müssen. Die SPD wird nicht locker lassen, bis die Karenztage aus dem Sozialrecht gänzlich gestrichen sind.

Zwischen Lohnfortzahlung und Krankenkassenreform besteht ein **unlöslicher Zusammenhang.** Solange die Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeber nicht verwirklicht ist,

müssen die Krankenkassen für die wirtschaftliche Sicherung in den ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit durch Zahlung von Krankengeld aufkommen. Für die Leistungen zur Wiederherstellung und zur Erhaltung der Gesundheit ist der finanzielle Spielraum bei diesen Kassen infolgedessen stark beengt. Deshalb kann der Arbeiter trotz wesentlich höherer Versicherungsbeiträge für seine Gesundheit in der Regel nicht dieselben Leistungen erhalten wie ein Arbeitnehmer mit gesetzlichem Anspruch auf Lohnfortzahlung. Eine Neuregelung des Krankenversicherungsrechtes, die dieses Problem nicht löst, „kann keinen Anspruch darauf erheben, eine Krankenversicherungsreform genannt zu werden", erklärte der sozialpolitische Sprecher der SPD bereits Anfang des Jahres 1959.

Die im Vorschaltgesetz der SPD vorgesehene Aufstockung der an Arbeiter zu gewährenden Geldleistungen in den ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit von 90 auf 100 Prozent des Netto-Arbeitsentgelts ist nach langem Hin und Her von der CDU/CSU für gut befunden und als „eigener" Vorschlag beantragt worden. Diese Verbesserung der Geldleistungen bedeutet zwar einen Fortschritt, ist aber kein vollwertiger Ersatz für die Lohnfortzahlung. Die sozialrechtliche Schlechterstellung des Arbeiters ist damit noch keineswegs beseitigt.

Die CDU/CSU hat wiederholt, erstmals auf dem Stuttgarter Parteitag im Jahre 1956, versprochen, daß sie für die Verwirklichung der Lohnfortzahlung eintreten werde. Sie hat jetzt erneut Gelegenheit erhalten, diese sehr schönen Versicherungen in die Tat umzusetzen. Die SPD hat nämlich im Bundestag einen Antrag eingebracht, in dem die Regierung ersucht wird, einen Gesetzentwurf über die echte Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle vorzulegen. Die SPD hat keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es sich hierbei um eine Frage von grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Bedeutung handelt. Es geht um die soziale Stellung und Wertung des Arbeiters in unserem Staate.

Jugendarbeitsschutz mit Schönheitsfehlern

Fast zehn Jahre sind verstrichen seit der Erteilung des Auftrages des Bundestages an die Regierung, einen Entwurf für ein zeitgemäßes Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen, und der Verabschiedung dieses Gesetzes im Juni 1960. Was so lange währte, war am Ende noch nicht einmal gut. Denn die vom Bundestag in dritter Lesung beschlossene Gesetzesfassung blieb nicht nur hinter der Vorlage der SPD zurück, sondern stellte sogar eine erhebliche Verschlechterung des Regierungsentwurfes dar. Dabei hatte Blank im Bundestag keinen Finger gerührt, um die Verschlechterungen des Regierungsentwurfs abzuwehren. Infolge der Ablehnung des Gesetzes in dritter Lesung durch die SPD und die daraufhin erfolgte Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat konnten jedoch in allerletzter Minute noch einige der gröbsten Mängel wieder beseitigt werden. So sind insgesamt doch manche wichtigen Fortschritte erzielt worden:

gesetzlicher Mindesturlaub von 24 Tagen für Jugendliche;
Verkürzung der zulässigen Höchstarbeitszeit;
Verlängerung der Ruhepausen;
Verbesserung des gesundheitlichen Schutzes;
Erweiterung des Geltungsbereiches des Jugendarbeitsschutzes u. a. m.

Zu den ernsten Mängeln, die verblieben sind, gehört die Durchlöcherung des Kinderarbeitsverbotes in der Landwirtschaft und die „gespaltene" Arbeitszeitregelung. Anstelle der 40-Stunden-Woche als Höchstarbeitszeit für alle Jugendlichen beschloß die Mehrheit, daß über 16 Jahre alte Jugendliche bis zu 44 Stunden in der Woche beschäftigt werden dürfen. Der Regierungsentwurf sah die 42-Stunden-Woche als äußerste Grenze vor. Nach Auffassung sachverständiger Ärzte und Pädagogen wäre es notwendig gewesen, die wöchentliche Arbeitszeit für Jugendliche auf 40 Stunden zu begrenzen. Leider wurde diesen Rufen kein Gehör geschenkt.

Verschlechterung des Hausarbeitstagsrechtes abgewehrt

Die Bundesrepublik gehört zu den industrialisierten Ländern mit der höchsten Müttersterblichkeit. Unter den werdenden Müttern sind vor allem die arbeitenden Frauen gefährdet. Man hätte daher erwarten dürfen, daß man sich im Bundestag Gedanken darüber macht, wie der Frauenarbeitsschutz verbessert werden kann.

Wie sich Abgeordnete der CDU/CSU aber eine „Verbesserung" des Frauenarbeitsschutzes im Zuge der Politik der Begrenzung des Sozialstaates vorstellen, das zeigte ein im Januar 1959 im Bundestag eingebrachter Gesetzentwurf zur Änderung des nordrhein-westfälischen Hausarbeitstagsgesetzes. Der Gesetzentwurf entsprach Wort für Wort den Forderungen der industriellen Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen. Danach sollten beschäftigte Frauen mit eigenem Hausstand nur noch dann einen Hausarbeitstag bekommen, wenn sie an allen sechs Werktagen der Woche arbeiteten. In mehr als zwei Drittel aller Betriebe wäre daher wegen der Verbreitung der Fünf-Tage-Woche der Hausarbeitstag weggefallen. Gegen diesen Angriff auf ein soziales Schutzgesetz hat sich die SPD-Fraktion mit der gebotenen Schärfe zur Wehr gesetzt.

Die beabsichtigte Verschlechterung des Hausarbeitstagsgesetzes löste bei den arbeitenden Frauen berechtigte Empörung aus. Über diese Proteste setzte sich jedoch die CDU-Mehrheit im zuständigen Bundestagsausschuß zunächst hinweg. Sie befürwortete, daß grundsätzlich bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage der Hausarbeitstag wegfallen sollte; nur dann, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 46 oder mehr Stunden beträgt, sollte der Anspruch erhalten bleiben. Das machte die Sache nicht besser. Denn nun war klargeworden, daß die ganze CDU/CSU-

Archiv der sozialen Demokratie Bonn 17

Fraktion im Bundestag die Gesetzesverschlechterung herbeiführen wollte.
Daraufhin brachte die SPD-Fraktion im Landtage Nordrhein-Westfalen eine Interpellation ein. Bei der Beratung dieser Interpellation im Düsseldorfer Landtage machte die CDU einen Rückzieher. Sie beteuerte, sich dafür einsetzen zu wollen, daß nach dem Vorbild des zur Zeit geltenden nordrhein-westfälischen Hausarbeitstagsgesetzes eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen würde.
Seither ist der Ausschußbericht mit den CDU-Beschlüssen über die Verschlechterung des Hausarbeitstagsrechts in der Versenkung verschwunden.

SPD verlangt Urlaub von wenigstens drei Wochen

Im November 1959 brachte die SPD-Fraktion den Entwurf eines Bundesurlaubsgesetzes im Bundestag ein. Nach dieser Vorlage erhält jeder Arbeitnehmer im Bundesgebiet einen gesetzlichen Anspruch auf einen Urlaub von mindestens 18 Arbeitstagen.
Ein Urlaub von dreiwöchiger Dauer ist nach ärztlicher Auffassung heute zur Erholung unbedingt notwendig. Sogar Bundesarbeitsminister Blank hatte sich wiederholt für eine Verlängerung des Urlaubs ausgesprochen. Allerdings war davon seit der Einbringung des Bundesurlaubsgesetzes der SPD aus seinem Munde nichts mehr zu hören. Die SPD hat das sehr bedauert. Denn wie schön wäre es gewesen, Bundesarbeitsminister Blank und die SPD einmal gemeinsam für eine gute Sache eintreten zu sehen!
Das einzige Argument, das gegen den Gesetzentwurf der SPD geltend gemacht wurde, stammte bezeichnenderweise von Arbeitgeberseite. Die Arbeitgeber äußerten die Befürchtung, daß „gesetzliche Festlegungen den Verhandlungsspielraum der Tarifpartner unnötig einengen" würden. Auch den Sprechern der CDU/CSU und der FDP ist im Bundestag nichts Besseres eingefallen.

Die Behauptung, daß ein bundeseinheitliches Mindesturlaubsgesetz die Tarifhoheit der Sozialpartner beeinträchtigen würde, ist wenig überzeugend. Denn tatsächlich gibt es bereits in allen Ländern der Bundesrepublik gesetzliche Mindesturlaubs-Regelungen, ohne daß irgend jemand jemals dagegen Einspruch erhoben hätte. Allerdings sehen die Landesgesetze einen Mindesturlaub von nur 12 Tagen vor, während die SPD 18 Tage als bundeseinheitlichen Mindesturlaub festgelegt wissen will.
Es geht in Wirklichkeit also gar nicht um die Frage: gesetzliche Urlaubsregelung oder Regelung durch die Sozialpartner? Es geht vielmehr um die Frage, ob ein zwölftägiger gesetzlicher Mindesturlaub heute noch ausreicht oder nicht. Das von der SPD beantragte Bundesurlaubsgesetz gewährt mehr als einem Drittel aller Arbeitnehmer erstmalig den von ärztlicher Seite für unbedingt notwendig gehaltenen Urlaub von mindestens dreiwöchiger Dauer.

SPD erkämpft Kindergeld für das zweite Kind

„Staat und Gesellschaft haben die Familie zu schützen, zu fördern und zu stärken." Das verlangt die SPD in ihrem Grundsatzprogramm. Die Familie muß wirtschaftlich gesichert sein, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Der heute übliche Leistungslohn nimmt auf die Größe der Familie keine Rücksicht. Deshalb setzt sich die SPD seit vielen Jahren dafür ein, daß zum Ausgleich wenigstens eines Teiles der Familienlasten Kindergeld gewährt wird und zwar grundsätzlich für alle Kinder, mindestens aber vom zweiten Kinde ab.
Trotz der angeblich „bereits erreichten Grenzen des Sozialstaates" haben wir die schlechteste Kindergeldregelung in Europa. Das hat Schellenberg, der sozialpolitische Sprecher der SPD im Bundestag, wiederholt festgestellt. Sogar Familienminister Wuermeling hat dies schließlich zugeben müssen. Das gegenwärtige System der Kindergeldregelung ist,

wie die SPD immer wieder festgestellt hat, falsch. Die Gewährung von Kindergeld ist Aufgabe der Allgemeinheit. Die CDU erklärte jedoch, sie wolle sich auch durch größeren Fachverstand nicht von ihrer politischen Richtung abbringen lassen.

Die Forderung der SPD auf Gewährung von Kindergeld auch für das zweite Kind ist von der CDU-Mehrheit im Bundestag immer wieder abgelehnt worden. Es zeigte sich deutlich, daß das gegenwärtige verfehlte System eine Ausdehnung der Kindergeldgewährung auf das zweite Kind behindert. Die lohnintensiven Klein- und Mittelbetriebe, die durch die verfehlte Finanzierungsregelung einseitig belastet wurden, wehrten sich verständlicherweise gegen eine Vermehrung der ungerechtfertigten Beitragsbelastung. Das verfehlte System brachte damit die selbständigen Mittelschichten in einen scheinbaren Gegensatz zu einer auf die Stärkung der Familie gerichteten Politik. Zuletzt hat die SPD bei der Beratung ihrer Großen Anfrage über das Kindergeld im November vorigen Jahres die Sache zur Sprache gebracht und nochmals die Änderung des Systems und die Einbeziehung des zweiten Kindes nachdrücklich gefordert. Diese Hartnäckigkeit hat sich bezahlt gemacht. Die Regierungsvorlage hat den sozialdemokratischen Forderungen in den entscheidenden Punkten nachgegeben, nämlich hinsichtlich der Einbeziehung von Zweitkindern und der Änderung des Systems der Kindergeldaufbringung und -gewährung. Das ist ein großer Erfolg. Allerdings besitzt die Regierungsvorlage noch sehr häßliche Schönheitsfehler, die die SPD bemüht sein wird auszumerzen:

1. Die Gewährung von Kindergeld für das zweite Kind soll auf Grund einer Bedürftigkeitsprüfung erfolgen und davon abhängig gemacht werden, daß das Einkommen DM 550,— im Monat nicht übersteigt.
2. Für Kinder von Rentnern und anderen Beziehern von Sozialleistungen soll kein Kindergeld gewährt werden.
3. Die vorgesehene zweigleisige Finanzierungsregelung trägt noch nicht folgerichtig dem Umstande Rechnung, daß der Familienlastenausgleich eine Aufgabe der Allgemeinheit ist.

Infolge der vorgesehenen Einschränkungen sind mehr als die Hälfte aller Familien mit zwei Kindern vom Bezuge von Kindergeld für das zweite Kind ausgeschlossen. Bedenklich ist vor allem die Einführung von Bedürftigkeitsprüfungen in den Familienlastenausgleich. Das führt dazu, daß die Familienpolitik zu einer Art „Arme-Leute-Angelegenheit" abgestempelt wird. Die Menschen werden genötigt, sich behördlichen Bedürftigkeitsprüfungen zu unterwerfen, die kaum geeignet sind, die Personenwürde zu heben. Das ist schlecht. Die SPD wird mit Nachdruck dafür eintreten, daß die Bedürftigkeitsprüfung entfällt. Das Kindergeld ist **für alle Zweitkinder** zu gewähren.

Für Berufsausbildungsbeihilfen kein Geld da

Die Bildungsfrage ist die entscheidende Frage der Zukunft. Jede Chance, die ungenutzt bleibt, die Erziehung zu fördern sowie Begabungen zu entwickeln, ist eine Beeinträchtigung der Lebenschancen unseres Volkes. Jeder junge Mensch muß in die Lage versetzt werden, seine Kräfte und Fähigkeiten voll entfalten zu können. Deshalb ist die Regierung auf Grund eines Antrages der SPD dazu aufgefordert worden, so schnell wie möglich ein Berufsausbildungs- und Erziehungsbeihilfengesetz vorzulegen. Das Gesetz soll es jedem Jugendlichen ermöglichen, die Ausbildung zu erhalten, die seiner Begabung und seinen Fähigkeiten entspricht.

Es werden zwar zur Zeit bereits auf Grund von nicht weniger als 18 verschiedenen Bundesgesetzen und Verordnungen (!) Beihilfen zur Berufsausbildung gewährt. Diese Töpfchenwirtschaft hat aber ein Berechtigungswesen geschaffen, das zudem einen großen Teil der Jugend von Förderung ausschließt. Es gibt zwar gute Ansätze bei der Studentenförderung. Man sollte diese Förderung auch auf junge Menschen ausdehnen, insbesondere aus Arbeiter- und Angestelltenfamilien, die keinem Hochschulstudium nachgehen. Deshalb benötigen wir dringend ein Gesetz, das die Gewährung von Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen nach einheitlichen Grundsätzen regelt und die mit der Ausbildung verbundenen Aufwendungen deckt, welche aus dem Einkommen der Familie nicht bestritten werden können. So kann die Forderung nach gleichen Startchancen erfüllt werden.

Der Antrag der SPD ist vom Bundestag im April 1959 angenommen worden. Die Bundesregierung ist aber der Aufforderung des Bundestages nicht nachgekommen. Der von der CDU-Regierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung des Jugendwohlfahrtsrechts klammert gerade dieses Kernstück einer zeitgemäßen Jugendpolitik aus.

Gewiß kostet die Förderung der Begabung und die Hilfe zur Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten unserer Jugendlichen viel Geld. Aber diese Förderung ist ein Gebot der sozialen Rechtsstaatlichkeit und ein notwendiger Bestandteil jeder vorausschauenden Gesellschaftspolitik. Ein Versagen kostet die Zukunft.

Ist der Sozialaufwand zu hoch?

Wenn man von Sozialaufwand spricht, dann sollte man an die Menschen denken, die dahinterstehen; an die Menschen, die durch erfolgte Verbesserungen der Sozialleistungen von Existenznot befreit worden sind; und an die Menschen, die weiter in Not leben müssen, weil angeblich die Grenzen des Sozialstaates bereits erreicht oder sogar überschritten seien.

Der Bundesfinanzminister ist der Meinung, daß die Entwicklung des Sozialaufwandes „besorgniserregend" sei. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Hier sind die Tatsachen:

1. Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes ist nicht gestiegen, sondern erheblich **zurückgegangen.** Während im Jahre 1950 von 100 Mark Bundesausgaben 38 Mark auf Sozialausgaben entfielen, waren es im Jahre 1960 nur noch 29 Mark.
2. Der Anteil der Summe aller Sozialleistungen am Sozialprodukt ist seit 1950 um **weniger als ein halbes Prozent** angestiegen, seit 1957 ist dieser Anteil sogar **rückläufig.** Der Anteil der Sozialleistungen am Brutto-Sozialprodukt erreichte 1957 seinen Höhepunkt mit 13,6 Prozent und geht seither zurück.
3. Während die öffentliche Hand einen verhältnismäßig immer geringer werdenden Teil der Sozialleistungen aufbringt, müssen die Beitragszahler einen immer größeren Teil aus der eigenen Tasche bezahlen. In anderen Worten: **Was der Bund anteilmäßig einspart, müssen die Beitragszahler mehr zahlen.**

Diese Feststellungen fußen ausschließlich auf dem Zahlenmaterial der Bundesregierung. Angesichts dieser Tatsachen von einer „besorgniserregenden" Entwicklung des Sozialaufwands zu sprechen, ist unverantwortlich. Als „besorgniserregend" kann allenfalls die Verschiebung im Bereiche der Finanzierung **vom Bund auf den Beitragszahler** bezeichnet werden. Auch das gehört zur Politik der Begrenzung des Sozialstaates.

Die Sozialdemokraten halten es für richtig, daß die Sozialleistungen der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Oder hätten vielleicht die Leistungen für die alten Menschen und die Arbeitsunfähigen, für die Opfer des Krieges und für die Witwen und Waisen auf dem Stand von 1948/49 stehenbleiben sollen? Sind Altersruhegelder in einer durchschnittlichen Höhe von DM 177,20 und Witwenrenten von DM 116,70 pro Monat in der Arbeiterrentenversicherung, wie sie im letzten Sozialbericht der Bundesregierung für Juni 1960 ausgewiesen sind, etwa zu hoch?

Tatsächlich sind heute die Rentenleistungen noch in vielen Fällen unzureichend. Die **Rentenreform** darf nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Sie muß vollendet werden. Die Härten und Ungerechtigkeiten sind zu beseitigen. Mindestrenten sollen künftig verhüten, daß ein Rentner nach einem Arbeitsleben genötigt ist, die Fürsorge in Anspruch zu nehmen. Die Renten müssen grundsätzlich so hoch sein, daß sie die Beibehaltung der im Arbeitsleben erreichten Lebenshaltung ermöglichen.

Bei der Festlegung des Sozialaufwandes ist in verantwortungsvoller Weise zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten abzuwägen. Dabei ist insbesondere dafür zu sorgen, daß die sozialen Leistungen auch für die Zukunft wirtschaftlich und finanziell gesichert sind. In ihrer sozialen Verantwortung lassen sich die Sozialdemokraten von niemand übertreffen.

Eigentumspolitik — Ersatz für soziale Sicherheit?

Die Entwicklung der Eigentums- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik ist besorgniserregend. Das Unbehagen über diese Entwicklung greift um sich. Es ist nicht gesund, wenn die Vermögenswerte, die von den arbeitenden Menschen geschaffen werden, laufend in die Hand weniger Großbesitzer übergehen. So haben z. B. die Aktienpaketbesitzer infolge der Vergrößerung der Produktionsanlagen und des hierdurch bedingten Anstiegs der Aktienkurse in den letzten 10 Jahren von 1950 bis 1960 ihr Vermögen im Durchschnitt **verzwölffachen** können! Die erheblichen Dividenden sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Dieser Vermögenszuwachs der Großaktionäre läßt sich nur in zweistelligen Milliardenbeträgen ausdrücken. Diese ungerechte Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung ist von der für die Wirtschafts- und Finanzpolitik verantwortlichen CDU-Regierung in Bonn **geduldet** und **gefördert** worden. Wenn dieselbe Regierung sich nun hinstellt und das Schlagwort verkündet „Eigentum für alle", so muß man sich doch sehr darüber wundern, warum die Ergebnisse der Politik dieser Regierung ihren lautbekundeten Zielsetzungen völlig widersprechen. Oder ist das Schlagwort „Eigentum für alle" nur Ausdruck schlechten Gewissens?

Richtig betriebene Eigentumspolitik ist eine ausgezeichnete Sache. Eigentum für alle ist ein gutes Ziel, ein Ziel, das große Anstrengungen rechtfertigt. Mit kleinen Mittelchen, wie z. B. unzureichenden Steuervergünstigungen, kann man dieses Ziel nicht erreichen. Besonders schlecht ist es, die Eigentumspolitik zum Vorwand für eine Einengung von Sozialleistungen zu nehmen. Das ist schlecht für die soziale Sicherung. Und es macht auch die Eigentumspolitik selbst schlecht.

Für den arbeitenden Menschen ist die soziale Sicherung auf nicht absehbare Zeit der einzige zuverlässige Grund-

stock für ein Alter ohne Not und für den Schutz gegen Wechselfälle des Lebens. Wer dies nicht wahrhaben will, verläßt den Boden der Realität und verfällt einer unfruchtbaren Sozialromantik. Selbst in den Vereingten Staaten besitzen heute nur 4 von 100 Arbeitnehmern Aktien. Nicht einmal $^1/_{100}$ des Gesellschaftskapitals befindet sich in Arbeitnehmerhand. Dabei ist der Lebensstandard der Arbeitnehmer in den USA bekanntlich unvergleichlich höher. Die soziale Sicherung ist das feste Fundament, auf dem der weit überwiegende Teil unseres Volkes allein eine zusätzliche persönliche Eigentumsbildung aufbauen kann. Eine Politik, die die soziale Sicherung einengt, setzt den einzelnen und seine Familie der Gefahr aus, daß bei jedem Schicksalsschlag das ersparte Eigentum in Not aufgezehrt werden muß.

Eigentumspolitik ist kein Ersatz für soziale Sicherung. Wohl aber ist soziale Sicherung unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Eigentumspolitik unter den Bedingungen der industriellen Gesellschaft.

Eigentumspolitik darf nicht der Tarnung der ungerechten Ansammlung von Riesenvermögen in der Hand weniger Besitzer dienen. Eigentumspolitik muß halten, was sie verspricht: Eigentum für alle! Den Arbeitern und Angestellten einen angemessenen Anteil an den von ihnen geschaffenen Vermögenswerten zu geben, ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Darum verlangen die Sozialdemokraten:

Soziale Sicherung!
Gleiche Aufstiegschancen!
Gerecht verteilten Wohlstand!

III. Den Sozialstaat verwirklichen!

Die Versuche der CDU/CSU-Regierung, dem Sozialstaat Fesseln anzulegen, konnten bisher erfolgreich abgewehrt werden. Je näher der Wahltermin heranrückt, um so weiter versucht die Regierungspartei von der Politik der Begrenzung des Sozialstaates abzurücken. Statt bitterer Pillen gibt es nun süße sozialpolitische Wahlbonbons.

Leider besteht aber keinerlei Gewähr dafür, daß die sozialen Grenzzieher nach der Wahl ihre Absichten nicht weiterverfolgen werden. Im Gegenteil! Die Selbstbeteiligung an den Kosten der Krankenbehandlung ist ein Dogma der CDU-Politik geworden. Blank's sozial- und gesundheitspolitisch völlig verfehlte Krankenkassenreform wird weiterhin von der Regierungspartei im Grundsatz gutgeheißen. Der Vorsitzende des Bundesausschusses für Sozialpolitik der CDU/CSU, Heinrich Lünendonk, hat ganz offen „das schrittweise Vorgehen auf das von Bundesminister Blank in seiner Vorlage gesteckte Ziel" als die vom Parteivorstand der CDU/CSU nach wie vor verfolgte Politik bezeichnet.

Die auf die Begrenzung des Sozialstaates abzielenden Pläne dürfen aber nicht Wirklichkeit werden. Die bisherige Auseinandersetzung über Blank's verhängnisvolle Sozialpolitik hat gezeigt: Wo die sozialen Grenzzieher auf entschlossenen Widerstand stoßen, müssen sie sich in Verwirrung zurückziehen. Daran sollten wir immer denken.

Die soziale Sicherung darf nicht angetastet werden. Erst eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende soziale Sicherung ermöglicht dem arbeitenden Menschen in der industriellen Gesellschaft einen Lebensabend ohne Not, befreit ihn und seine Familie bei Schicksalsschlägen von drückenden Existenzsorgen.

Darum mahnt die SPD:

Wer die soziale Sicherung antastet, der tastet den Wohlstand der breiten Schichten unserer Bevölkerung an.

Wer die soziale Sicherung einschränken will, gefährdet den sozialen Frieden.

Wer den sozialen Rechtsstaat aushöhlen will, gefährdet die Demokratie.

Was sozialpolitisch erreicht worden ist, darf nicht abgebaut, sondern muß nach Auffassung der SPD durch eine umfassende Sozialreform vollendet werden. Damit entsprechen wir dem Auftrag des Grundgesetzes, den sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.